

nur per E-Mail  
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte  
und  
Vorsitzende der Kreisverbände des SSG  
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder  
des Kreisverbandes

*Nachrichtlich:*  
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				<b>504.1 / 142003</b>	0351 81920	21.05.2021

## Tagesbrief 148/21 vom 21.05.2021 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Geänderte Corona-Schutz-Verordnung tritt ab Samstag in Kraft**
- **neue Musterallgemeinverfügung Absonderung**
- **Entwurf einer Neufassung der Coronavirus-Impfverordnung des Bundes**

### 1. Geänderte Corona-Schutz-Verordnung tritt ab Samstag in Kraft

Bereits mit den Tagesbriefen [146/21](#) sowie [147/21](#) informierten wir, dass aufgrund der Bundesvorgabe für einen Negativtestnachweis die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) angepasst werden soll. Die wesentliche Änderung ist, dass eine **schlichte Selbstauskunft über einen selbst durchgeführte Laien-test nicht mehr zur Nachweisführung zulässig** ist.

Die geänderte Fassung wurde nunmehr bekanntgemacht und gilt ab dem 22. Mai 2021 bis zum Ablauf des 30. Mai 2021. Die durchgeschriebene Fassung ist als **Anlage 1** und die Verordnung zu Änderung vom 20.05.2021 ist als **Anlage 2** beigefügt.

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3  
01099 Dresden  
Telefon 0351 8192-0  
Telefax 0351 8192-222  
Internet:  
<http://www.ssg-sachsen.de>  
E-Mail:  
[post@ssg-sachsen.de](mailto:post@ssg-sachsen.de)  
Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:  
Straßenbahnlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz,  
6, 13 Haltestelle  
Rosa-Luxemburg-Platz  
oder per Bahn  
Bahnhof Dresden-Neustadt

Weiterhin wurde neu § 19 Abs. 3 SächsCoronaSchVO eingefügt. Demnach sind bei der stabilen Unterschreitung einer Inzidenz von 50 (nach fünf aufeinanderfolgenden Werktagen ab dem übernächsten Tag) **Sportveranstaltungen mit Publikum** möglich. Voraussetzungen sind: ein genehmigtes Hygienekonzept, Kontaktdatenerfassung sowie ein tagesaktueller Negativnachweis.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

## 2. neue Musterallgemeinverfügung Absonderung

Das Sozialministerium hat in Abstimmung mit den Gesundheitsämtern eine neue Muster-Allgemeinverfügung Absonderung, die als **Anlage 3** beigefügt ist, erstellt. Diese ist durch die Landkreise und Kreisfreien Städte bis spätestens zum 24. Mai 2021 in Kraft zu setzen.

Die aktuellen Veränderungen sind notwendig, weil aufgrund der Bundesregelung im Rahmen der Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung – SchAusnahmV) genesene und vollständig geimpfte Kontaktpersonen sofort von der Absonderung ausgeschlossen sind.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

## 3. Entwurf einer Neufassung der Coronavirus-Impfverordnung des Bundes

Das BMG hat den als **Anlage 4** beigefügten Entwurf zur Neufassung der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vorgelegt.

Folgende Änderungen sollen vorgenommen werden:

- Der Wegfall der wegen der zu Beginn der Impfkampagne nur knappen Verfügbarkeit von Impfstoffen erforderlichen Priorisierung zum 7. Juni 2021,
- die Einbeziehung der Betriebsärztinnen und Betriebsärzte als eigenständige Leistungserbringer für die Durchführung der Schutzimpfung,
- die Einbeziehung der niedergelassenen Privatärztinnen und Privatärzte als weitere Leistungserbringer,
- die Erstattung aus Bundesmitteln der bisher aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und von den privaten Krankenversicherungsunternehmen erfolgten Ausgaben aufgrund der Coronavirus-Impfverordnung für das Jahr 2021,

- die Überwachung der Impfquoten wird auch in Bezug auf die weiteren nun in der CoronaimpfV vorgesehenen Leistungserbringer sichergestellt.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck  
Geschäftsführer

**Anlagen**